Gebührenstempel	



Ansuchen um Benützungsbewilligung / Bauvollendungsanzeige

Fertigstellung des im Folgenden beschriebenen Bauvorhabens gemäß § 44 Abs. 1 u. 2 TBO 2018 Ansuchen um Benützungsbewilligung gemäß § 45 TBO 2018

Daten des Antragstellers*	mit * gekennzeichnete Bereiche	müssen ausgefüllt werden
Titel		
Vorname		
Familienname		
Geburtsdatum		
Bezeichnung der juristischen Person (Firma)		
Adresse - des Antragstellers	s / der Antragstellerin*	
Anschrift		
Ort		
Kontakt des Antragstellers	/ der Antragstellerin*	
Telefonnummer		
Mobiltelefon		
E-Mail		
Fax Nummer		
Bauliche Maßnahme bewill	igt*	
Bescheid vom		Zahl
		1
Bauvollendung*		

Erklärungen und erforderliche Unterlagen*

1.	Das Bauvorhaben wurde der Baubewilligung entsprechend ausgeführt und vollendet.
2.	Die bauliche Anlage wurde an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen.
3.	Die bauliche Anlage wurde an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossen.
4.	Die bauliche Anlage wurde an das Energieversorgungsnetz angeschlossen.
5.	Die Anzahl der vorgeschriebenen Stellplätze ist vorhanden.
6.	Für die bauliche Anlage besteht eine ausreichende, rechtlich gesicherte Zufahrt.
7.	Kurze Beschreibung der Abweichungen von den genehmigten Plänen:
8.	Die von den genehmigten Plänen abweichenden Ausführungen werden in den beiliegenden Tektur-
	plänen M 1:100 vollständig dargestellt. Ich nehme zur Kenntnis, dass für genehmigungspflichtige Ab-
	änderungen des ausgeführten Bauvorhabens ein nachträgliches Genehmigungsverfahren durch die
	Baubehörde (Gemeinde) eingeleitet werden muss.
9.	Im Übrigen erkläre ich durch meine Unterschrift rechtsverbindlich, dass alle Teile des ausgeführten
	Objektes den einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und den technischen Bauvor-
	schriften entsprechen und alle Auflagen und Bedingungen des Baubescheides vollständig eingehal-
	ten wurden.

Die Vollendung der Ausführung der baulichen Maßnahme wird angezeigt.

Unter Vorlage der **Höhenabnahme** durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und nachfolgender Bestätigungen wird um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Der/die Bauwerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Benützungsbewilligung (Erfüllung der Auflagen) gegenständliches Projekt bezogen bzw. benützt werden darf.

VOR ERÖFFNUNG VON GESCHÄFTSLOKALEN / VOR AUFNAHME DES BETRIEBES / VOR ÜBERGABE VON WOHNUNGEN – MUSS EINE RECHTSKRÄFTIGE BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG VORLIEGEN!!!

Bestätigungen

Statisch konstruktive Durchbildung

	Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage entsprechend der von mir erstellten statischen Berechnung und Konstruktionsplänen Plan- und fachgerecht errichtet wurde. Dabei wurden die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der einschlägigen NORMEN, als auch die allgemein gültigen Regeln der Baukunst entsprechend dem letzten Stand der technischen Wissenschaften eingehalten.
	, am, am
Ρ	langerechte Ausführung
	Auf Grund der durchgeführten Bauführung bzw. Baukontrolle wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass das Bauvorhaben entsprechend den behördlich genehmigten Bauplänen sach- und fachgerecht errichtet wurde. Die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung (TBO) und der Technischen Bauvorschriften (TBV) wurden eingehalten. Es gelangten ausschließlich mit Prüfattesten versehene Brandschutzabschlüsse zum Einbau.
	Ausführung der Trennwände:
	Ausführung der Zwischenwände:
	Ausführung und Schichtaufbau sämtlicher Geschoßdecken:
	Sollte planabweichend gebaut worden sein, sind spätestens zur Kollaudierungsverhandlung Tekturpläne in dreifacher Ausfertigung sowie eine Baubeschreibung der Baubehörde vorzulegen und ist um die nachträgliche baubehördliche Bewilligung für die planabweichenden Ausführungen anzusuchen. Erst nach Kenntnisnahme der planabweichenden Ausführungen (Tekturpläne) kann von der Behörde geprüft werden, ob die Planabweichungen genehmigungspflichtig sind (gesetzliche Grenzabstände, udgl.).
	amam

Unterschrift und Stempel des Bauführers

Glasbauteile

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die statisch konstruktiv wirk samen Glasbauteile, wie z.B. Überkopfverglasungen, Glaswände, Glasbrüstungen, usw., en sprechend den im Baubescheid angeführten Auflagen sowie Normen und Richtlinien, plan- un fachgemäß ausgeführt wurden.	
, am	Unterschrift und Stempel eines entsprechend befugten Sachverständigen
Wärmeschutz	
Für die Erteilung der Benützungsbewilligun mungen der Technischen Bauvorschriften (g wird bestätigt, dass der Wärmeschutz den Bestim- TBV) entspricht.
, am	Unterschrift und Stempel eines entsprechend befugten Sachverständigen
Schallschutz	
tokoll, Gutachten beiliegend) wird für die	ung bzw. gutachterlichen Stellungnahme (Messpro- Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass stimmungen der ÖNORM B 8115, Teil 1,2,3,4 ent-
, am	Unterschrift und Stempel eines entsprechend befugten Sachverständigen
Brandschutzeinrichtungen	
schriebenen Brandschutzeinrichtungen sachriften der Erzeugerfirma installiert (eins tungen, Sprinkleranlage, Rauchabzugsanlagmäßes Funktionieren überprüft wurden (Bfendes streichen).	ung wird bestätigt, dass die bescheidmäßig vorge- ch- und fachgerecht entsprechend den Einbauvor- chl. ev. erforderlicher Brandfrüherkennungseinrich- gen im Treppenhaus, usw.) und auf ihr ordnungsge- randschutzpläne beiliegend; ja / nein; nicht Zutref-
, am	Unterschrift und Stempel eines entsprechend befugten Sachverständigen
	entsprechena berugten Sachverstandigen

Rauchfänge – Abgasfänge

lung mui	Grund der von mir durchgeführten Baukontrollen und Dichtheitsprüfung wird für die Erteig der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die Rauchfänge bzw. Abgasfänge den Bestimngen der Tiroler Bauordnung, der Technischen Bauvorschriften, den einschlägigen Normen Vorschriften entsprechen.
	Unterschrift und Stempel eines entsprechend befugten Sachverständigen
Lüftu	ngsanlagen, Lüftung bei Tiefgaragen
zun role	Grund der durchgeführten Berechnung und Baukontrollen wird für die Erteilung der Benüt- gsbewilligung bestätigt, dass die vorhandenen Lüftungsanlagen den Bestimmungen der Ti- r Bauordnung, den zugehörigen Technischen Bauvorschriften, allfälligen Bescheidauflagen rie den einschlägigen Normen entsprechen.
••••	Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma bzw. der überwachenden Firma
Blitzs	chutzanlage, Sicherheitsbeleuchtung
der a) b)	Grund der durchgeführten Berechnung, Baukontrolle und Messung wird für die Erteilung Benützungsbewilligung bestätigt, dass: die Blitzschutzanlage den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften und den einschlägigen Vorschriften der ÖNORM ÖVE EN 62305, die Sicherheitsbeleuchtung / Fluchtwegorientierungsbeleuchtung (nicht zutreffendes streichen) den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften sowie den Bestimmungen der ÖVE ÖNORM E 8002 in Verbindung mit der ÖNORM EN 1838 / TRVB E 102 (nicht zutreffendes streichen) entspricht.
	, am

Brandabschnitt(e)

der Benützungsbewilligung bestätigt, das	ng, Baukontrolle und Messung wird für die Erteilung is die Brandabschnitte gemäß dem Auflagenpunkt in Feuerwiderstandsklasse sach- und fachgerecht aus-
, am	Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma
Feuerwiderstand der tragenden Baute	eile
der Benützungsbewilligung bestätigt, dass	ng, Baukontrolle und Messung wird für die Erteilung s die tragenden Bauteile gemäß dem Auflagenpunkt n Feuerwiderstandsklasse sach- und fachgerecht aus-
, am	Unterschrift und Stempel eines entsprechend befugten Sachverständigen
Brandabschottungen	
der Benützungsbewilligung bestätigt, dass schnittsbildenden Bauteile bzw. den Trenn	ng, Baukontrolle und Messung wird für die Erteilung s die Brandabschottungen im Bereich der brandab- wände und -decken gemäß dem Auflagenpunkt uerwiderstandsklasse sach- und fachgerecht ausge-
, am	Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma
Fluchtwege und Fluchttüren	
der Benützungsbewilligung bestätigt, dass Bezug auf Länge und erforderliche Breite ir	ng, Baukontrolle und Messung wird für die Erteilung is die Fluchtwege entsprechend der OIB-Richtlinie in in Abhängigkeit der Personenanzahl und die Fluchttü- Baubescheides in der geforderten Anzahl, Breite und (z.B. mit Panikbeschlägen).
, am	Unterschrift und Stempel der ausführenden

Geräte der ersten und erweiterten Löschhilfe

Auf Grund der durchgeführten Berechnung, Baukontrolle und nach Rücksprache mit den z ständigen Vertretern der Feuerwehr wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätig dass die Geräte der ersten und erweiterten Löschhilfe gemäß dem Auflagenpunkt de Baubescheides in der geforderten Anzahl und Ausführung sach- und fachgerecht vorgesehe befestigt und gekennzeichnet wurden.	
, am	Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma